

Verein Kinderkrippe Sunnestube



Vereinbarung zwischen den Eltern und der Kinderkrippe Sunnestube, Unterseen

Aufnahme / Anmeldung

Es werden Kinder nach dem vollendeten 4. Lebensmonat bis zum 6. Lebensjahr aufgenommen. Im Interesse des Kindes muss es mindestens ein Tag pro Woche die Kinderkrippe besuchen.

Die Anmeldung erfolgt gemäss separatem **Anmeldeformular**.

Bei der Zuteilung der Krippenplätze werden folgende Prioritätskriterien angewandt:

- Optimale betriebliche Ausnützung der Krippenplätze (Kinder mit fixen Krippentagen werden bevorzugt)
- Geschwister bereits eingeschriebener Kinder
- Eingang der Anmeldung

Sind die Aufnahmebedingungen erfüllt, steht jedoch zurzeit kein Krippenplatz zur Verfügung, kann das Kind auf Wunsch auf eine Warteliste genommen werden.

Tarife

Die Betreuungskosten sind dem beigelegten Formular zu entnehmen.

Die Berechnung der monatlichen Beiträge erfolgt aufgrund der reservierten Tage (Monatspauschale). Der Betrag ist im Voraus, spätestens bis 30 Tage nach Rechnungsdatum, zu bezahlen. Wird der entsprechende Betrag nicht binnen 40 Tagen bezahlt, kann das Kind von der Krippe ausgeschlossen werden.

Sollte ein Kind mehr als zu den vereinbarten Zeiten in der Krippe sein, werden die überzähligen Stunden / Tage im folgenden Monat in Rechnung gestellt.

Der Beitrag wird von jener Person geschuldet, die das Kind unterschriftlich für die Kinderkrippe angemeldet hat.

Bei Neueintritten ist zusätzlich ein Depot in Höhe eines Monatsbeitrages zu leisten. Dieses wird beim ordentlichen Austritt des Kindes zurückerstattet, verfällt aber bei einem vorzeitigen Austritt resp.

Nichtbezahlung eines Monatsbeitrages.

Rückerstattungen für nicht bezogene Tage sind grundsätzlich nicht möglich. Nach Möglichkeit können aber nach Absprache mit der Krippenleitung unvorhergesehene Absenzen kompensiert werden, siehe unter Krankheit/Notfall.

Ferienabwesenheiten können nicht berücksichtigt werden (resp. sie sind im Preis inbegriffen). Bei langdauernden Abwesenheiten kann ein Antrag auf Beurlaubung an den Vorstand gestellt werden.

Die gemeldeten Fixtage können innerhalb der gleichen Woche getauscht werden, falls vom Belegplan her möglich. Eine entsprechende Absprache mit der Krippenleitung muss mindestens 24 Stunden vorher erfolgen.

Versicherungen

Unfall- und Krankenversicherung des Kindes sowie eine Privathaftpflichtversicherung sind Sache der Eltern.

Für mitgebrachte Spielzeuge, Kleider oder andere Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Öffnungszeiten

Die Kinderkrippe ist montags bis freitags von 06.45 Uhr bis 18.45 Uhr geöffnet.

Die Kinder müssen vormittags spätestens um 08.30 Uhr, nachmittags spätestens um 13.30 Uhr in der Kinderkrippe eintreffen. Die Kinder können mittags um 11.45 Uhr oder um 13.00 Uhr, resp. nachmittags ab 16 Uhr in der Krippe abgeholt werden.

Die Eltern sind verpflichtet, ihr Kind pünktlich zu bringen resp. abzuholen.

Wird das Kind von einer dem Krippenpersonal unbekannt Person abgeholt oder werden die Zeiten zum Bringen oder Abholen verschoben, muss dies dem Krippenteam vorgängig mitgeteilt werden.

An allen offiziellen Feiertagen sowie zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt die Kinderkrippe geschlossen. Fällt ein Feiertag auf einen Krippentag kann dieser innerhalb von 4 Wochen vor- bis 8 Wochen nachbezogen werden, sofern der Belegplan dies zulässt. Die Betriebsferien können nicht kompensiert werden.

Verpflegung

In der Kinderkrippe wird neben dem Frühstück (ca. 7.30 Uhr) und dem Mittagessen (ca. 12.00 Uhr) auch ein Zvieri eingenommen. **Spezialnahrungen (inkl. Schoppen/-zusätze) müssen von den Eltern mitgegeben werden (z.B. spezielle Diäten).**

Kleidung

Strapazierfähige, bequeme und praktische Kleidung, die auch schmutzig werden darf.

Reservekleidung und Unterwäsche (für Babys 2 „Garnituren“)

Hausschuhe

Wegwerfwindeln / Nuggi

Regenbekleidung / Gummistiefel b. Bedarf

Sonnenhut / Sonnenschutzcreme

Krankheiten / Notfall

Kranke Kinder dürfen nicht in die Kinderkrippe gebracht werden. In diesem Fall müssen Kinder bis spätestens um 08.30 Uhr abgemeldet werden.

Bei Erkrankungen während des Krippenaufenthaltes werden die Eltern informiert. Sie sind verpflichtet, das Kind umgehend nach Hause zu nehmen. Vor der Wiederaufnahme muss das Kind ohne fiebersenkende Medikamente mindestens einen Tag fieberfrei sein.

Bei einem Unfall/Notfall ist die Krippenleitung/Gruppenleitung berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu geben. Die Eltern werden baldmöglichst benachrichtigt.

Nach Absprache mit der Krippenleitung können „Krankentage“ innerhalb von 8 Wochen kompensiert werden, sofern der Belegplan dies zulässt.

Belegungsplan

Für die Belegplanung ist die Krippenleitung zuständig. Die Einteilung erfolgt in erster Linie aufgrund der angegebenen Fixtage (erste Priorität). Änderungen werden berücksichtigt, sofern vom Belegplan her möglich.

Vorhersehbare Absenzen oder Ferien sollten der Krippenleitung zwecks Optimierung der Planung baldmöglichst mitgeteilt werden.

Eine Reduktion von Fixtagen ist mit einer 3-monatigen Kündigungsfrist möglich. Eine Änderung des Fixtages muss mittels Antrag an die Krippenleitung einen Monat zum voraus erfolgen.

Ausschluss

Bei unüberwindbaren Schwierigkeiten mit einem Kind ist die Krippenleitung nach Orientierung und einem Gespräch mit den Eltern und dem Vorstand befugt, das Kind aus der Kinderkrippe auszuschliessen.

Kündigung / Austritt

Die Kündigung hat schriftlich an den Vorstand zu erfolgen.

Ordentliche Austritte sind unter Einhaltung einer 3monatigen Kündigungsfrist jederzeit möglich. Dem Wunsch nach vorzeitiger Vertragsauflösung (verkürzte Kündigungsfrist) kann nur entsprochen werden, wenn aufgrund der Warteliste ein anderes Kind den frei werdenden Platz einnehmen kann. Andernfalls sind die Eltern bis zum Ablauf der vereinbarten Kündigungsfrist zur Zahlung der Krippegebühr verpflichtet, auch wenn das Kind die Kinderkrippe nicht mehr besucht.

Adressänderungen

Privat- und Geschäftsadresse sowie Telefonänderungen sind der Kinderkrippe umgehend mitzuteilen.